

# BÜNDNIS FÜR LEHRER

Lehrer(innen) und Erzieher(innen) im

dbb

07.03.2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach nur einem halben Jahr bedurfte es notwendiger Korrekturen des Tarifvertrages zur Entgeltordnung der Lehrkräfte (kurz: TV-EntgO-L).

Warum war dies notwendig?

Fehlerhafte Angaben der Senatsverwaltung zum Lehrerbildungsgesetz bei der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) führten zu nicht korrekten Angaben der Eingruppierung der Nichterfüller (Lehrer ohne volle Lehrbefähigung) im Bereich der Berliner Grundschule im Rahmen der Anlage 2.

Der Fehler führte z.T. zu gleichen oder sogar besseren Eingruppierungen gegenüber den vollausgebildeten Lehrkräften.

Dies hätte eine Benachteiligung der Kolleginnen und Kollegen bedeutet, die voll ausgebildet sind und ggf. schon seit Jahren unterrichten.

Dieser leider im Vertrag enthaltene Fehler musste konsequenterweise durch einen Änderungsstarifvertrag korrigiert werden und führte im Sinne einer sachgerechten Korrektur zu einer geringeren Eingruppierung.

Auch nach dem 1. Änderungsstarifvertrag zum TV EntgO-L bedeutet der Tarifvertrag in der überwiegenden Anzahl der Fälle eine Verbesserung z.T. bis um zwei Eingruppierungen im Vergleich zu den LehrerRL.

In einer Reihe von Fallgruppen erfolgten gegenüber den LehrerRL Differenzierungen nach der Qualifikation (Master, Bachelor oder kein Abschluss). Diese Differenzierung gegenüber der vorher einheitlichen Eingruppierung führte zu einer Verbesserung der Eingruppierung des Masters, einer Beibehaltung der Eingruppierung beim Bachelor und einer niedrigeren Eingruppierung bei Bewerbern ohne Abschluss.

Unter dem Aspekt der Qualifikation und der Qualität der schulischen Bildung erscheint eine derartige Differenzierung nicht nur sachgerecht, sondern führt beim Master zu einer besseren Eingruppierung.

Ähnlich verhält es sich mit der Differenzierung der wissenschaftlichen Ausbildung und dem Abschluss Master. Es ist ein Unterschied, ob ein Bewerber ein Lehramtsstudium oder ein anderer Bewerber eine sonstige wissenschaftliche Ausbildung mit einem Master abgeschlossen hat. Auch hier erscheint die Differenzierung der Eingruppierungen als sachgerecht.



Bei allen Wunschvorstellungen, die jeder haben kann, bleibt grundsätzlich festzustellen,

dass der Tarifvertrag zur Entgeltordnung der Lehrkräfte für alle angestellt beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer zum ersten Mal eine bundesweite tarifrechtliche Grundlage geschaffen hat und nicht nur für nicht vollausgebildete Lehrkräfte bessere Eingruppierungen schaffte, sondern z.B. auch teilweise für vollausgebildete Lehrkräfte durch die Angleichungszulage ein im Ergebnis besseres Entgelt ergibt.

Bitte beachten Sie, dass die Verbesserungen für die vor dem 01.08.2015 eingestellten Lehrkräfte nur auf Antrag gewährt werden.

Im Interesse einer sachgerechten Diskussion ggf. unterschiedlicher Positionen sollten einige Punkte aufgerufen werden:

- Der dbb beamtenbund und tarifunion, der eine Vielzahl von Angestellten bundesweit vertritt, hat durch den Abschluss des bundesweit gültigen Tarifvertrages zur Entgeltordnung der Lehrer (TV-EntgO-L) tarifliche Sicherheit geschaffen und das einseitige Diktat des Arbeitgebers beendet.
- Die tarifliche Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte in Funktionsstellen ist längst erfolgt.  
In der Anlage 2 im Abschnitt der Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, ist die tarifvertraglich geregelte Höhergruppierung zur vergleichbaren beamteten Lehrkraft geregelt.  
So entspricht z.B. der Besoldungsgruppe A14 die EG14 bzw.  
der Besoldungsgruppe A15 die EG15.
- Berlin ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Diese Tarifgemeinschaft der Arbeitgeber verhandelt mit den Vertretern der Arbeitnehmer, den Gewerkschaften dbb beamtenbund und tarifunion und verdi. Weder das Land Berlin noch die GEW sind Vertragspartner. Beide sind nur beteiligt an den Verhandlungen.
- Wer einen Ausgleich statusbedingter Unterschiede fordert, sollte bedenken, dass dies in den ersten Jahren eine deutliche Reduzierung der Gehälter der in Berlin angestellten Lehrkräfte bedeutet.
- Aus der Sicht des dbb beamtenbund und tarifunion besteht angesichts der bestehenden Tarifverträge tarifvertragliche Friedenspflicht für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Die Lehrgewerkschaften des dbb berlin beraten Sie gern

Für die Lehrgewerkschaften im dbb berlin

Ferdinand Horbat